

Leitfaden zum Erstellen des Sonderberichtes

Das Erscheinungsbild und die Vollständigkeit des Spiel- oder Sonderberichtes ist für die sportgerichtlichen Instanzen der erste Eindruck, den sie von einem Schiedsrichter, der einen Vorfall meldet, erhalten!

Ein Sonderbericht wird immer dann geschrieben, wenn Vorfälle und Auffälligkeiten auf dem Sportplatz vor, während und nach dem Spiel so schwer sind, dass sie eine Meldung im Spielbericht erfordern und/oder der Platz im Spielbericht hierfür nicht ausreicht.

Bei groben Unsportlichkeiten, die einen Feldverweis auf Dauer (rote Karte - bei Betreuern/Trainern auch gelb-rote Karte) nach sich ziehen, Angriffen auf das SR-Team, Tumulten auf dem Platz, Ausschreitungen von Zuschauern etc. wird grundsätzlich ein Sonderbericht geschrieben, damit Staffelleiter bzw. ZA (Zuständiger Ausschuss) über ausführliche Informationen über die Geschehnisse im Vorfeld einer Urteilsfindung verfügen.

Was ist beim Formulieren eines Sonderberichtes zu beachten?

Das Erscheinungsbild des Spiel- oder Sonderberichtes, ist für die Instanzen der erste Eindruck, den sie von einem Schiedsrichter erhalten!

Falls der Sonderbericht handschriftlich verfasst wird, gilt die Empfehlung, den Text einmal vorzuschreiben, um ihn gegebenenfalls anschließend verbessern oder ergänzen zu können.

Gerne kann ein Familienmitglied oder Freund den Text hinsichtlich Rechtschreibung und Grammatik durchsehen, sofern dies vonnöten sein sollte.

Das Schriftbild sollte sauber und lesbar sein. (Empfehlung: Der Sonderbericht sollte zuhause in Ruhe am Computer/Laptop geschrieben werden)

Wie soll ein Sonderbericht aussehen?

Neben einem ganz normalen Briefkopf (Adresse, Anrede) sollte der Sonderbericht in Aufsatzform klar gegliedert geschrieben.

In den „Betreff“ gehören die genaue Nennung der Spielpaarung sowie der Grund für den Sonderbericht.

Beispiele:

„Spielabbruch aufgrund eines tätlichen Angriffs von Zuschauern gegenüber den Schiedsrichtern in der Halbzeitpause des Regionalligaspiels der Männlichen Jugend A zwischen gegen“

„Sonderbericht wegen des Feldverweises in der 34. Spielminute des Spielers im Regionalligaspiel der männlichen Jugend B gegen“

„Sonderbericht zum Fehlverhalten des Trainers der Mannschaft im Regionalligaspiel der Knaben A gegen“

Bei der Beachtung der sieben „**W**“, ist die Schilderung eines Vorfalles meist lückenlos:

- **Wer?**
 - Täter
- **Wem?**
 - Betroffene Person/en
- **Was?**
 - Vorgangsschilderung
 - bei Spielabbrüchen:
 - Verlauf des Spiels vor dem Abbruch (ruhig, hektisch etc.)
 - Verhalten der beteiligten Personen vor dem Ereignis
 - bei Beleidigungen: genauer Wortlaut!!!
 - bei Tätlichkeiten/groben Foulspielen:
 - Konnte der verletzte Spieler das Spiel fortsetzen?
 - mit/ohne Behandlung fortsetzen?
 - Dauer der Unterbrechung
 - Persönliche Strafen
 - Art der Spielfortsetzung
- **Wo?**
 - Ort des Geschehens
 - Standort des SR zum Zeitpunkt des Vorfalles
- **Wann?**
 - Spielminute des Vorfalles
 - Spielstand zum Zeitpunkt des Vorfalles
- **Wie?**
 - heftig, kräftig oder nur leicht
- **Womit?**
 - „mit dem Schläger“, „mit der flachen Hand“, ...

Die Schilderungen der Wahrnehmungen durch den Schiedsrichter über Vorkommnisse sollten

- ausführlich
- neutral
- ohne Bewertung (Absicht, Beleidigung, vorsätzlich, ...) erfolgen.
- gab es Zeugen (z.B. „Mein Schiedsrichterkollegen stand neben mir und konnte hören, was der Spieler ... zu mir sagte“)

Beispiele:

FALSCH: Der Spieler ... beleidigte mich mit den Worten „...“

RICHTIG: Der Spieler ... sagte zu mir „...“

NICHT: Der Spieler Mustermann beging eine Tötlichkeit gegen

RICHTIG: Der Spieler ... schlug ... mit der flachen Hand ins Gesicht. (Der Spieler ... warf mir den Handschuh aus ... Meter in das Gesicht) (Es spricht aber nichts gegen den anschließenden (!) weiteren Satz „Ich wertete dies als Tötlichkeit und zeigte dem Spieler ... deshalb die rote Karte.“)

Statt der Bemerkung „ohne die Möglichkeit zu haben, den Ball noch selbst spielen zu können“, ist es besser anzugeben, wo sich der Ball im Moment des Vorkommnisses befand.

- Beispiele: „der Ball war bereits abgspielt“, „abgespielter Ball befand sich bereits 8 – 10 m entfernt“

Wenn der Schiedsrichter beleidigt wird, so hat er die beleidigende Äußerung wortgetreu im Spiel- oder Sonderbericht einzutragen!

„Zu Fall bringen“ kann auf die verschiedensten Arten geschehen. Deshalb ist genau zu beschreiben, was passiert ist. (z.B. mit dem Schläger ein Bein weggezogen, von der Seite mit den Füßen voraus in den Gegenspieler gerutscht,)

Foulspiele können auch als Revancheakte erfolgt sein. In diesen Fällen muss dann auch die vorausgegangene, sportwidrige Handlung des Gegenspielers im Bericht erwähnt werden.

Beschrieben werden muss auch, ob die Tat heftig, kräftig oder nur leicht erfolgte, der Gegenspieler sichtbar verletzt wurde, ob er gepflegt werden musste und ob er sofort nach der Behandlung weiterspielen konnte.

- Bei gelb-roten oder roten Karten von Betreuern/Trainern ist der genaue Grund anzugeben. Dabei sind möglichst die Äußerungen der betroffenen Person sofort zu notieren und aufzubewahren.
- Bei Feldverweisen ist weiterhin anzugeben, ob die betroffenen Spieler/Trainer/Betreuer das Spielfeld/den Halleninnenraum sofort verließen oder weitere Verfehlungen folgten.

Wann und an wen muss der Sonderbericht geschickt werden?

Der Sonderbericht sollte **innerhalb von 2 Tagen** nach dem Spiel an folgende Personen verschickt werden:

- Zuständiger Staffelleiter (hängt von der Liga ab): siehe www.whv-hockey.de
- Susanne Timm (Jugend): susanne.timm@whv-hockey.de
- Benjamin Göntgen (Jugend): nachwuchs@whv-sra.de
- Matthias Hecker (Erwachsene): heckerwtal@aol.com
- Dr. Wolfgang Betray (Erwachsene): vorsitzender@whv-sra.de

Was muss beachtet werden, wenn der Sonderbericht bereits im Spielbericht unter „Sonstiges“ eingetragen wird?

Die Mannschaftsführer, Betreuer oder Trainer müssen den Eintrag zur Kenntnis nehmen und darauf hingewiesen werden, dass die Vereine eine Frist von vier Tagen haben eine Stellungnahme abzugeben.

Herausgeber: WHV Schiedsrichterausschuss